

Für die Stromlieferung an private Haushalte und Kleingewerbe im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld.

Grundversorgung

Arbeitspreis	28,97 Cent/kWh netto	34,47 Cent/kWh brutto
Grundpreis	13,30 Euro/Monat netto	15,83 Euro/Monat brutto

Eintarif

Grundversorgung

Arbeitspreis HT	28,91 Cent/kWh netto	34,40 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	25,70 Cent/kWh netto	30,58 Cent/kWh brutto
Grundpreis	14,58 Euro/Monat netto	17,35 Euro/Monat brutto

Doppeltarif

Sonderprodukt Hollfeld direkt

Arbeitspreis	28,49 Cent/kWh netto	33,90 Cent/kWh brutto
Grundpreis	13,30 Euro/Monat netto	15,83 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt POWERtherm

getrennte Messung

Arbeitspreis HT	24,89 Cent/kWh netto	29,63 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	22,14 Cent/kWh netto	26,35 Cent/kWh brutto
Grundpreis	13,34 Euro/Monat netto	15,88 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt POWERtherm-Kombi

gemeinsame Messung

Arbeitspreis HT	28,96 Cent/kWh netto	34,46 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	22,87 Cent/kWh netto	27,21 Cent/kWh brutto
Grundpreis	14,87 Euro/Monat netto	17,70 Euro/Monat brutto

Die Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlagen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Bei gemeinsamer Messung gilt POWERtherm-Kombi darüber hinaus für den Allgemeinbedarf des Kunden

Allgemeine Hinweise

- Diese Preismodelle gelten nur im Netzgebiet der Stadt Hollfeld.
- Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtungen!). Bei Wandlermessungen wird ein Aufschlag auf den Grundpreis berechnet
- Für bestehende Anlagen gelten:
 - die bisherigen Freigabezeiten und die Sperrzeitenregelungen weiter.
- Bei Neuanlagen gilt einheitlich:
 - Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltarifmessung ausgestattet.
 - Hochtarifzeit ist Mo. – So. jeweils von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - Maximal 3 mal 2 Stunden Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

KWKG-Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

§ 19 StromNEV-Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

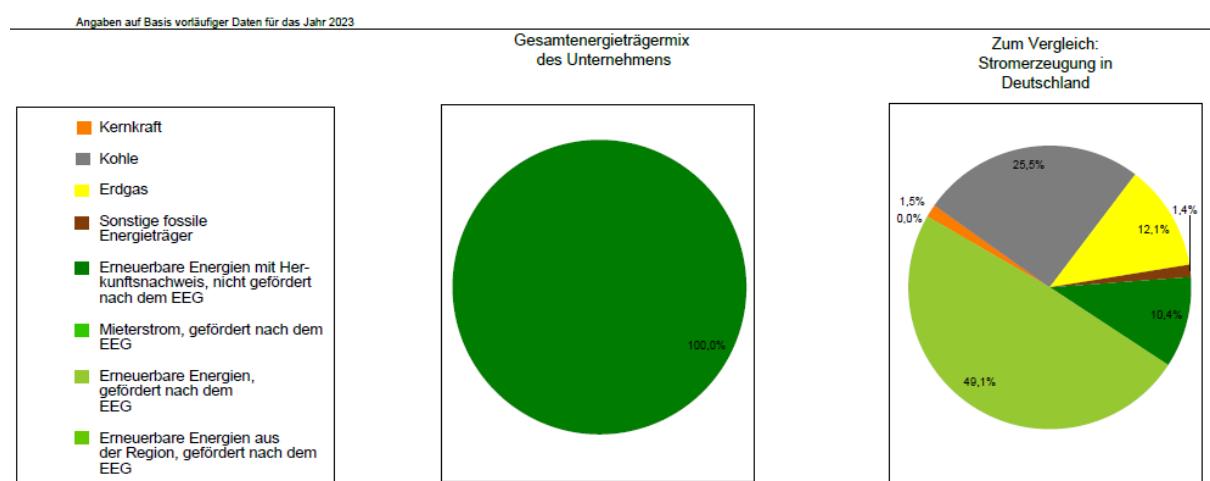
Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Umlage Abschaltbare Lasten dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Netzentgelte Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung	Eintarif bis 31.12.2025		Eintarif ab 01.01.2026		Veränderung	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (incl. 19 % MwSt)	189,96		189,96		0,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (incl. 19 % MwSt)		39,47		34,47		-5,00
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	159,63		159,63		0,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,97		28,97		-6,996
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Stromsteuer	2,050		2,050		0,000	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320		0,000	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000		0,000		0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277		0,446		0,169	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzgelterverordnung	1,558		1,559		0,001	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816		0,941		0,125	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000		0,000		0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	12,540		10,800		-1,740	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,54		48,54		0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,60		12,60		0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	61,14	18,561	61,14	17,116	0,00	-1,445
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	98,49		98,49		0,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,405		11,854		5,551



Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2024)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 100 % erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 50,9 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 22,8 % Kohle, 13,4 % Erdgas, 11,4 % erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,5 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).